

## Niederschrift

über die 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 19.06.2012 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

### die Ausschussmitglieder

Berheide, Werner	- als Vertreter für Am. Ostlinning, L. -
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	- als Vertreter für Am. Arenhövel -
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Heseker, Ludwig	
Lange, Martin	
Oertker, Herbert	
Franke, Michael	
Schumacher, Albert	
Dahlhoff, Rolf	- als Vertreter für Am. Philipper -

### **es fehlen (entschuldigt):**

Buddenkotte, Wilhelm  
Röhl, Philipp

### von der Verwaltung

Kniesel, Martin  
Holtkämper, Guido  
Nüßing, Günter

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil

#### **1. Bericht des Bürgermeisters**

#### **1.1. Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung nach § 105 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW**

Bürgermeister Uphoff berichtet kurz über die seitens der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in der Zeit vom 23.03.-03.04.2012 durchgeführte überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Sassenberg. Der Bericht werde noch in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 30.08.2012 vorgestellt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. **Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

2.1. **Bekanntgabe der durch den Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

- entfällt -

2.2. **Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2011 (Jahresabschluss 2011)**

Anhand der Vorlage vom 14.06.2012 berichtet die Verwaltung, dass in der Zeit vom 15.03.2012 bis 14.06.2012 vom Bürgermeister über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2011 in Höhe von 16.400,00 € genehmigt worden seien. Die Deckung sei durch Mehrerträge erfolgt. Ferner wird berichtet, dass in dem genannten Zeitraum vom Bürgermeister über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 2.900,00 € genehmigt worden seien. Die Deckung sei durch Mehreinzahlungen erfolgt. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügten Vorlage.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2.3. **Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen für den endgültigen Ausbau der Robert-Bosch-Straße**  
**- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -**

Anhand der Vorlage vom 14.05.2012 geht die Verwaltung ausführlich auf den endgültigen Ausbau der Robert-Bosch-Straße, die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 10.05.2012 -Pkt. 3 d. N.- sowie die Realisierung der Maßnahme im Jahre 2012 ein. Abschließend wird die von Bürgermeister Uphoff und Rm. Arenhövel zur Finanzierung des Ausbaus getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 14.05.2012 erläutert.

Der Ausschuss schlägt dem Rat einstimmig vor, gem. § 60 Abs. 1 GO NRW folgende Dringlichkeitsentscheidung zu genehmigen:

„Zur Finanzierung des endgültigen Ausbaus der Robert-Bosch-Straße werden innerhalb des Produktes 12.01.01 -Bau von Straßen, Wegen und Plätzen- Teilfinanzplan Ziffer 25 -Auszahlungen für Baumaßnahmen- überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 230.000,00 € genehmigt.

Deckung: Produkt 12.01.01 -Bau von Straßen, Wegen und Plätzen-: Teilfinanzplan Ziffer 21 -Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten- (Mehreinzahlungen), Teilfinanzplan Ziffer 25 -Auszahlungen für Baumaßnahmen- (Minderauszahlungen), Produkt 01.10.02 -Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken-, Teilfinanzplan Ziffer 19 -Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen- (Mehreinzahlungen).“

3. **Verordnung zur 6. Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass**

Anhand der Vorlage vom 05.06.2012 geht der Bürgermeister auf die rechtlichen Möglichkeiten zum Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderen Anlässen an Sonntagen ein. Ferner werden die lt. zurzeit gültiger städtischer Verordnung festgelegten verkaufsoffenen Sonntage erwähnt. Sodann führt der Bürgermeister

aus, dass nach Mitteilung des Gewerbevereins Sassenberg e. V. der bisher festgelegte verkaufsoffene Sonntag „Sassenberger Sommerfestival“ am letzten Sonntag im August entfalle. Es werde jedoch beantragt, einen verkaufsoffenen Sonntag im Rahmen des 25. Triathlon des VfL Sassenberg im Jahre 2012 durchzuführen. Aus rechtlichen Gründen sei zur Durchführung eines entsprechenden verkaufsoffenen Sonntages eine Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass erforderlich. Es bleibt abzuwarten, ob dieser neue verkaufsoffene Sonntag dauerhaft bestehen bleiben soll.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Verordnung zur 6. Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wird gem. der Anlage 2 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

#### **4. Vergabe von Namensrechten für städtische Sporteinrichtungen -Antrag des SC Füchtorf-**

Bürgermeister Uphoff berichtet anhand der Vorlage vom 08.06.2012, dass der SC Füchtorf beantragt habe, die Genehmigung zur Vermarktung des Namensrechtes für den Sportplatz an der Jahnstraße in Füchtorf zu erteilen. Diesem Antrag sollte entsprochen werden, wobei die Vereinbarung höchstens einen Zeitraum von 15 Jahren umfassen sollte. Ferner sollte festgeschrieben werden, dass die Vergabe eines Namens der Zustimmung des Bürgermeisters bedürfe. In Anlehnung an die für die Bandenwerbung getroffenen Regelungen sollten seitens des Vereins 5 % aus dem Nettoerlös der Vermarktung des Namensrechtes an die Stadt Sassenberg entrichtet werden. Entsprechende Regelungen könnten auch für die Sportplätze im Stadtteil Sassenberg gelten.

Nachdem Am. Oertker eine vorherige Beteiligung des Ortsausschusses und der Bürgermeister eine Mitwirkung des Haupt- und Finanzausschusses bei der Vergabe des Namens ansprechen, beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit den Sportvereinen der Stadt Sassenberg die Übertragung der Namensrechte auf Sportvereine vertraglich zu regeln. Die vertragliche Vereinbarung darf höchstens einen Zeitraum von 15 Jahren umfassen. In der Vereinbarung ist festzuschreiben, dass die Vergabe eines Namens nach vorheriger Beteiligung des Ortsausschusses Füchtorf und des Haupt- und Finanzausschusses der Zustimmung des Bürgermeisters bedarf. Für das Recht der Namensvergabe ist ein Anteil von 5 % aus dem Nettoerlös der Vermarktung des Namensrechtes an die Stadt Sassenberg zu entrichten.“

#### **5. Zuschuss für die Durchführung des 25. Sassenberger Triathlons am 04.08.2012**

Bürgermeister Uphoff greift den Antrag der Triathlon-Abteilung des VfL Sassenberg vom 13.09.2011 auf Bezuschussung der diesjährigen Jubiläumsveranstaltung zum 25-jährigen Bestehen gemäß Beratungen in den Sitzungen des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses am 17.01.2012 -Pkt. 2 d. N.- und des Haupt- und Finanzausschusses am 29.03.2012 -Pkt. 9.3 d. N.- auf. Zur Entscheidung über den Antrag der Triathlon-Abteilung des VfL Sassenberg bzw. zur eventuellen Gewährung eines Zuschusses äußern sich sodann verschiedene Ausschussmitglieder. Am. Westhoff weist auf die Haushaltslage der Stadt hin und sieht keine Möglichkeit einer Zuschussgewährung. Am. Völler weist auf den in ähnlich gelagerten Fällen

gewährten Zuschuss zur Anerkennung der geleisteten Arbeit in geringer Höhe hin. Am. Lange hält fest, dass seitens der Stadt Sassenberg für diese positive Veranstaltung bereits umfangreiche Sach- und Dienstleistungen z. B. seitens des städtischen Bauhofes erbracht würden. Allenfalls könnte aus seiner Sicht über eine Erhöhung entsprechender Leistungen nachgedacht werden. Da die Veranstaltung bereits finanziell abgesichert sei und die Finanzlage der Stadt schlecht sei, sollte der beantragte Zuschuss nicht gewährt. Diesen Überlegungen stimmt Am. Franke grundsätzlich zu, wobei durchaus über die Gewährung eines kleineren Zuschussbetrags – wie von Am. Völler vorgeschlagen – nachgedacht werden sollte.

Auf Vorschlag von Am. Völler und Am. Oertker beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Der Triathlon-Abteilung des VfL Sassenberg wird zur diesjährigen Jubiläumsveranstaltung zum 25-jährigen Bestehen ein Zuschuss in Höhe von 500,00 € gewährt.“

**6. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen liegen nicht vor.

**7. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Anfragen liegen nicht vor.